

08.03.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der Gemeinschaft im Gemischten Rat EG-Mexiko zur Annahme des Beschlusses über die Durchführung der Artikel 6, 9, 12 Absatz 2 Buchstabe b und 50 des Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 104841 - vom 5. März 2001. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 15. Februar 2001 angenommen.

Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der Gemeinschaft im Gemischten Rat EG-Mexiko zur Annahme des Beschlusses über die Durchführung der Artikel 6, 9, 12 Absatz 2 Buchstabe b und 50 des Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit (KOM(2000) 739 – C5-0698/2000 – 2000/0296(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2000) 739),
 - in Kenntnis von Artikel 44 Absatz 1, Artikel 47 Absatz 2 letzter Satz, Artikel 55, 56 bis 59, Artikel 71 und Artikel 80 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - vom Rat gemäß Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C5-0698/2000),
 - gestützt auf Artikel 67 und Artikel 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0036/2001),
1. billigt die Festlegung des Standpunkts der Gemeinschaft;
 2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Vereinigten Mexikanischen Staaten zu übermitteln.